

Lageplan M 1:1000



10. Änderung des Bebauungsplanes "Im Wiesfeld"

Satzung der Stadt Penzberg zur 10ten Änderung des Bebauungsplanes „Im Wiesfeld“ vom 02.03.2004

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuchs (BauGB), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - erlässt die Stadt Penzberg folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Im Wiesfeld“ der Stadt Penzberg vom 02.03.2004 wird wie folgt geändert:

- Geltungsbereich - Erweiterung
- Geltungsbereich
- FD** Flachdach
- Umgrenzung von Flächen für Nebengebäude

§ 2 - In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

- 1) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB am 25.07.2017.
- 2) Der Entwurf der 10. Änderung des des Bebauungsplanes "Im Wiesfeld" der Stadt Penzberg wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 02.06.2021 bis 02.07.2021 öffentlich ausgelegt.

Penzberg, den 00.00.2021

Stadt Penzberg

.....
Stefan Korpan,
Erster Bürgermeister

- 3) Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans "Im Wiesfeld" der Stadt Penzberg wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2021 bis 00.00.2021 erneut öffentlich ausgelegt.

Penzberg, den 00.00.2021

Stadt Penzberg

.....
Stefan Korpan,
Erster Bürgermeister

- 4) Die Stadt Penzberg hat mit Beschluß vom 00.00.2021 der 10. Änderung des Bebauungsplans "Im Wiesfeld" der Stadt Penzberg den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Penzberg, den 00.00.2021

Stadt Penzberg

.....
Stefan Korpan,
Erster Bürgermeister

- 5) Die 10. Änderung des Bebauungsplans "Im Wiesfeld" der Stadt Penzberg mit der Begründung wurde am 00.00.2021 durch Amtsblatt Nr. 00 gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Er ist zu den üblichen Bürozeiten zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Penzberg, den 00.00.2021

Stadt Penzberg

.....
Stefan Korpan,
Erster Bürgermeister

VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften - sowie die Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, die Vorschriften über die Begründung zum Bebauungsplan, sowie die Vorschriften bezüglich der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung, im Zuge der von der Gemeinde gem. § 1 Abs. 6 BauGB vorzunehmenden gerechten Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den 00.00.2021

Stadt Penzberg
Stadtbaumeister

.....
Justus Klement,
Baumamtsleiter - Stadtbaumeister



Bebauungsplan 10. Änderung "Im Wiesfeld" der Stadt Penzberg

Planung:

Stand: 17.07.2017
12.05.2021

gez. A.Schug

Städtebau:

Stadt Penzberg
Stadtbaumeister
Karlstraße 25 82377 Penzberg
Tel 08856/813-300 Fax /813-309
Email: stadtbauamt@penzberg.de